

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Städtische Galerie im Lenbachhaus, den Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz sowie diverse Museumsdepots

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12204

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.03.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Die aktuellen Verträge für Sicherheitsdienstleistungen enden zum 01.10.2024. Die Dienstleistungen werden neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Städtische Galerie, Lenbachhaus, Museum, Bewachung, Sicherheitsdienstleistungen
Ortsangabe	Luisenstr. 33, München Stadtbezirk: 3

I. Vortrag der Referentin

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf	2
4.	Vergabeverfahren	3
4.1	Zuständigkeit	3
4.2	Verfahren	3
4.3	Bekanntmachung	3
4.4	Angebotsprüfung	3
4.4.1	Formale Angebotsprüfung	4
4.4.2	Eignungsprüfung	4
4.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	4
4.4.4	Wertungskriterien	4
4.5	Auftragsvergabe	4
5.	Klimaprüfung	5
6.	Beteiligung anderer Referate	5
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
8.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
9.	Beschlussvollzugskontrolle	5

II. Antrag der Referentin **6****III. Beschluss** **6**

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Städtische Galerie im Lenbachhaus, den Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz sowie diverse Museumsdepots

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12204

Anlage:

Vorblatt Klimaschutzprüfung

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.03.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheitsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Vertrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus an der Luisenstr. 33 und im Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz sowie in den drei Museumsdepots ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalku-

lationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12205) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und im Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen, der zum 01.10.2024 endet. Die Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Sicherheitsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Um flexibel reagieren zu können, wird der Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben. Ein Teil dieser Vertragsleistung, beispielsweise für Abendveranstaltungen, ist auf Abruf zu erbringen. Der Auftrag soll in zwei Fachlosen vergeben werden.

3. Bedarf

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus hat ihren Sitz in der ehemaligen Villa des Künstlerfürsten Franz von Lenbach. Das Museum beherbergt die weltweit größte Sammlung der Kunst des „Blauen Reiter“, mit Werken von Wassily Kandinsky, Gabriele Münter, Franz Marc, Elisabeth Epstein, Marianne von Werefkin, Paul Klee und vielen anderen. Weitere Sammlungsschwerpunkte liegen im Bereich des 19. Jahrhunderts, der Neuen Sachlichkeit, der Nachkriegsmoderne und insbesondere der internationalen Gegenwartskunst. Ein breites Angebot von Wechselausstellungen, Vermittlungsangeboten und Veranstaltungen im Haupthaus sowie dem benachbarten, unterirdisch gelegenen Ausstellungsraum „Kunstbau“ ergänzen die bedeutenden und wertvollen Sammlungen sowie Ausstellungen. Bei Ausstellungseröffnungen, Führungen, bei Vermietungen oder sonstigen Abendveranstaltungen können die Öffnungszeiten von den regulären Zeiten abweichen.

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen. Zudem sind in geringem Umfang Garderobendienste und Botengänge zu erbringen. Ziel des Auftrags ist insbesondere der Schutz der gezeigten Kunstwerke sowie der Ausstellungs- und Lagerräume sowie deren Einrichtung vor Vandalismus, Diebstahl, Einbruch und sonstigen Schäden.

Die kosten- und kalkulationsrelevanten Details sind im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 12205) detailliert dargestellt.

Der Vertrag wird in zwei Fachlosen ausgeschrieben. Die Sicherheitszentrale (Los 1) im Lenbachhaus ist mit umfangreicher Gefahrmeldetechnik ausgestattet und koordiniert die sicherheitstechnischen Abläufe im Museum, nimmt Informationen entgegen, wertet diese aus sowie leitet bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ein. Daher muss die Zentrale

ganzjährig täglich 24 Stunden mit drei besonders qualifizierten Sicherheitskräften (SK) besetzt werden. Zudem sind bei Bedarf im Museum bzw. dem Kunstbau Revierdienste zu erbringen. In den drei Museumsdepots sind darüber hinaus Alarm- und Interventionsdienste erforderlich.

Der Aufsichts-, Kontroll- und Hausordnungsdienst im Lenbachhaus (Los 2) ist regelmäßig während der Öffnungszeiten mit einer Schichtleitung und 13 SK besetzt. Im Kunstbau, der sich im U-Bahnhof Königsplatz befindet, sind zusätzlich zur Schichtleitung maximal neun SK eingesetzt.

Um adäquat auf kurzfristige Bedarfsschwankungen, z.B. bei besonderen Anlässen außerhalb der Öffnungszeiten oder auf geänderte Rahmenbedingungen eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, die Personalstärke anzupassen.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der eVergabeplattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen. Es kann für nur ein Los oder für beide Lose ein Angebot abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf den Zuschlag für beide Lose.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter_innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält:

- das preisgünstigste Angebot,
- welches formell in Ordnung ist,
- bei welchem die Bietereignung nachgewiesen ist und
- die Preise auskömmlich kalkuliert sind.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe ist bis August 2024 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 und dem Kulturreferat (KULT) abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen in der städtischen Galerie Lenbachhaus, im Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz sowie den angegliederten Museumsdepots neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für die Städtische Galerie Lenbachhaus, den Kunstbau im U-Bahnhof Königsplatz sowie die angegliederten Museumsdepots durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des Bedarfs (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin) und des im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Leistungsumfangs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffern 2 und 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12205) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium H II – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kulturreferat – Lenbachhaus F5
z.K.

Am _____